Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 4/5.
Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9000.
Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Inserate
die Spaltzeile 1¼ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

№ 193. Mittwoch den 12. Juli. 1871.

Bekanntmachung.

Das 30. und 32. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes sind bei uns eingegangen und werden **bis zum 27. d. Mon.** auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dieselben enthalten:

Nr. 669. Gesetz, betreffend die Gewährung von Beihülfen an Angehörige der Reserve und Landwehr. Vom 22. Juni 1871.
" 670. Allerhöchster Erlaß vom 15. Juni 1871, betreffend die Geschäftsführung der oberen Marinebehörde.
" 672. Verordnung, betreffend den Diensteid der unmittelbaren Reichsbeamten. Vom 29. Juni 1871.
" 673. Bekanntmachung, betreffend die Ergänzung der unterm 19. Juni d. J. erlassenen Vorschriften zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 8. Juni d. J. über die Inhaberpapiere mit Prämien (Reichsgesetzblatt S. 255). Vom 1. Juli 1871.
" 674. Die Ernennung eines Generalkonsuls des Deutschen Reichs für Dänemark zu Kopenhagen, sowie von Konsuln des Deutschen Reichs zu Aalborg, Aarhuus, Fano, Frederikshafen, Fridericia, Helsingör, Hjöring, Horsens, Korsör, Randers, Ringkiöbing, Rönne, Svaneke, Thisted und St. Thomas und eines Vizekonsuls des Deutschen Reichs zu Frederikshafen.
" 675. Die Namens des Deutschen Reichs erfolgte Ertheilung des Exequatur an einen Konsul der Republik Chile in Frankfurt a. M.

Leipzig, den 10. Juli 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Nach den von Herrn Prof. Dr. Kolbe angestellten Messungen betrug die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases im Monat Juni d. J. durchschnittlich das Zwölffache von der Leuchtkraft der Normalwachskerze bei einem mittleren specifischen Gewichte von 0,5.

Leipzig, den 10. Juli 1871.

Des Raths Deputation zur Gasanstalt.

Auf dem **Stadtverordneten-Bureau** ist die Stelle eines Registrators, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 500 Thlr. und Pensionsberechtigung verbunden ist, zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum

1. August d. J.

auf dem Stadtverordneten-Bureau einreichen.

Leipzig, den 10. Juli 1871.

Der Stadtverordneten-Vorsteher
Dr. Georgi.

Feldverpachtung.

Da für den der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen in diesem Jahre pachtfrei werdenden **Feldplan** von **21 Acker 190 □R.**, die an der Connewitzer Chaussee gelegenen Parzellen Nr. 2507 bis 9 der Stadtflur (s. Z. Turnfestplatz), in dem am 4. dies. Mon. abgehaltenen Verpachtungstermin ein annehmbares Pachtgebot nicht gethan worden ist, so werden in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die Bieter ihrer Gebote entlassen und es wird hiermit anderweit zu dessen **Verpachtung auf die 9 Jahre 1872 bis mit 1880** an den Meistbietenden Versteigerungstermin auf

Dienstag den 25. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr

anberaumt.

Wir fordern Pachtlustige auf, in demselben **an Rathsstelle** zu erscheinen und ihre Pachtgebote zu eröffnen.

Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen können daselbst schon vor dem Termine eingesehen werden.

Leipzig, den 10. Juli 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Unsere Rathsfreischule.

In seiner Sitzung vom 29. März d. J. ist von dem Stadtverordneten-Collegium die Auflösung der Rathsfreischule als selbstständiges Ganzes einstimmig beschlossen worden.

Noch bei den Berathungen über das städtische Budget für 1868 beschloß man, ebenfalls einstimmig, den Rath um Herstellung eines Neubaues für die Rathsfreischule zu ersuchen; Aehnliches geschah im Jahre vorher, ja das 1851 vollendete, heute als III. Bürgerschule benutzte Haus war ursprünglich für die Rathsfreischule ausdrücklich bestimmt, sein Grundstein enthält nur auf die Rathsfreischule lautende Documente. Dem obigen, die Selbstständigkeit der Schule vernichtenden Beschlusse stehen also, und zwar bei unveränderten äußeren Verhältnissen, im Laufe nur weniger Jahre solche von gleicher Stelle zahlreich gegenüber, die die Erhaltung der Rathsfreischule als Ganzes bezweckten.

Der oben erwähnte Beschluß nun geht dahin: bei dem Rathe zu beantragen, die Schule im Jakobshospital als Bezirksschule zu errichten und die Schüler der Raths- und Wendler'schen Freischule und der Arbeitshausschule nur insoweit daselbst unterzubringen, als sie nicht in andere Bezirks- und Bürgerschulen, die ihnen räumlich nahe liegen, als Freischüler untergebracht werden können.

Vergegenwärtigen wir uns in Nachstehendem die Folgen dieses Beschlusses für den Fall, daß er zur Ausführung kommen sollte.

Was zunächst die beantragte Vertheilung der Schüler in andere Schulen anlangt, so können doch wohl nur die II. bis V. Bürgerschule und die beiden Bezirksschulen in Betracht kommen, da man die einmal so überfüllte, dann auch ein so viel höheres Schulgeld zahlende I. Bürgerschule nicht mit in Rechnung gezogen haben kann. Die Zahl der Schüler der Rathsfreischule von 750 und die des Arbeitshauses von 170, zusammen 920, auf erwähnte sechs und die neue Schule im Jakobshospital vertheilt, würde plötzlich jeder dieser Schulen 131 Kinder zu den vorhandenen zuführen. Ein Blick in diese Schulen aber zeigt, daß solch eine gleichzeitige und plötzliche Erhöhung der Schülerzahl der erwähnten 7 Schulen unthunlich und um so weniger ausführbar ist, als das gegenwärtige Schuljahr mit seinen erfolgten Versetzungen und Neuaufnahmen die Classen ohnehin schon voll, viele recht reichlich gefüllt, manche überfüllt hat. Wo aber vor Allem bleibt die zweckmäßige, nach Alter und Fähigkeit der Kinder zu ordnende Placirung derselben, selbst wenn die räumliche Unterbringung möglich wäre? Der Umstand, daß das Haus im Jakobshospitale, weil jetzt noch unbesetzt, fünftr zum Vortheil der anderen 6 Schulen besetzt werden kann, gleicht das Mißverhältniß nicht aus; wird diese Schule aber voll besetzt, wie bei ihrer vorzüglichen Lage und Einrichtung und bei dem vorhandenen Bedürfniß wahrscheinlich wünschenswerth, so ist nicht abzusehen, welche praktische und bessernde Bedeutung der fragliche Beschluß haben wird. Das Resultat wäre nur der veränderte Name. Die ertheilte Zustimmung zum Rathsbeschlusse: „für die Mädchen besondere Stunden für weibliche Arbeiten einzurichten, um den Kindern dabei einen kleinen Verdienst zuzuführen", würde illusorisch, da die auf die anderen Schulen vertheilten Kinder dieses Vortheils beraubt würden, der dann nur den Kindern eines eng begrenzten Stadttheils zufließen, andere, Bedürftige, desselben berauben würde.

Zu dieser Schwierigkeit, die nach Lage der Verhältnisse und in Rücksicht auf das Wohl unserer Schulkinder allein schon hinreichend sein sollte, den fraglichen Beschluß als unausführbar erscheinen zu lassen, gesellt sich noch eine andere, welche in den vorhandenen Stiftungen ihren Grund hat.

Die Wendler'sche Schulstiftung, mit der Rathsfreischule durch Vertrag schon seit 18 Jahren vereinigt und im Besitz eines Capitals von 60,000 Thlr., führt ihre Nettoerträgnisse der Stadtcasse zu als Beitrag zum Unterricht von 200 hiesigen Schulkindern. Dieser Beitrag ist, wenn der bezügliche Beschluß des Collegiums zur Ausführung kommen sollte (da man den Vertrag auf neugestellte Bedingungen nicht erneuern will), der Stadtcasse verloren, die Befürchtung aber begründet, daß diese 200 Kinder alle oder doch zum größten Theile nunmehr auf die städtischen Schulen umsonst oder zu den niedrigsten Schulgeldersätzen übernommen werden müssen, da die Verwaltung der Wendler'schen Stiftung für den Betrag ihres zu Schulzwecken verwendbaren Einkommens von nicht voll 1800 Thlr. weder 200 Kinder nach dem Achtclassensystem unterrichten lassen, noch die Oberaufsichtsbehörde über die Schulen gestatten dürfte, daß solche, nach Maßgabe der beschränkten Stiftungsmittel in einer neu aufzurichtenden Anstalt etwa nach einem Dreiclassen- (Dorfschul-) System unterrichtet werden, wie leider in unserer Arbeitshausschule nur zu lange geschehen. Die Stiftungsverwaltung wird sich mit aller Wahrscheinlichkeit, sobald der Vertrag mit der Stadt gelöst wird, auf eine geringste Anzahl von Kindern beschränken müssen, so daß die gegen die bisherige Anzahl von 200 übrig bleibenden folgerichtig unserer städtischen Schulcasse voll zur Last fallen würden.

Die Ponikau'sche Stiftung unter Verwaltung der Kreisdirection besitzt ein Capital von 7300 Thlr., dessen Zinsen der Rathsfreischule als solcher zufließen, auf „ewige Zeiten" zufließen, wie die Stiftungsurkunde sagt. Erkennt die Kreisdirection nach erfolgter räumlicher Auflösung der Rathsfreischule die stiftungsmäßigen Bestimmungen nicht mehr für erfüllt von Seiten der Stadt, so geht uns auch diese Stiftung verloren, und es ist keine Handhabe gegeben, solcher und derartig begründeter Verfügung gegenüber diesen Verlust von uns abzuwenden.

Die Stiftungen der Rathsfreischule selbst, im weitaus größten Betrage auf die Schule als solche, d. h. als für sich bestehende Anstalt, lautend, betragen rund 83,000 Thlr. Diese Summe würde zu einem großen, fast zu ihrem größten Theile ihrer stiftungsmäßigen Verwendung entzogen, sobald eine in sich abgeschlossene Rathsfreischule nicht mehr existirt. Ueber die stiftungsmäßige Verwendung dieser Gelder zu wachen, ist Sache der Kreisdirection resp. des Cultusministeriums, die den Heimfall dieser Summen an den Staat und somit den Verlust für die Stadt veranlassen können, wenn sie nicht, die letztwilligen Verfügungen verstorbener Schenkgeber modificirend, der Stadt Dispensation zur Verwendung in anderer Form ertheilten, als solche von den Schenkgebern gewünscht und vorgeschrieben wurde. Auf solche Dispensation hoffen alle Solche, welche die Auflösung der Schule herbeiführen wollen; wer aber bürgt für die der Stadtcasse günstige Lösung, die von allen Denen nimmermehr auch nur gewünscht werden kann, welche in der genauesten und gewissenhaftesten Vollstreckung der Bestimmungen der unserer Stadt gemachten und von dieser angenommenen Schenkungen eine unabweisliche Pflicht, eine pietätvolle Rücksicht gegen die ehrwürdigen Schenkgeber erkennen und durch gegentheiliges Verfahren nicht Anlaß geben wollen, opferfreudige Gönner unserer Gemeinde und deren Anstalten abzuschrecken, auch in Zukunft zu thun, wovon die Vergangenheit so greifbare Beweise in ihren milden Stiftungen hinterlassen, vorzugsweise an unserer Rathsfreischule.

Welche unserer Bürgerschulen könnte sich messen mit dieser an Vermächtnissen, welche könnte sich solcher Beweise von Dankbarkeit ihrer Zöglinge, die alle, wohlverstanden, dem mittleren und ärmern Bürgerstande entstammen, rühmen, welche andere fand die Anerkennung hiesiger Einwohner für ihre segensreiche Wirksamkeit in solchem Grade, daß man ihr Legate zuwandte von solcher Höhe, und denen gegenüber die Vermögen unserer I. Bürgerschule von 14,000 Thlr., der II. und III. von je 300 Thlr., sage drei Hundert Thaler, sich mehr als bescheiden ausnehmen; die IV und V. Bürgerschule besitzen leider noch keinen Groschen. Dankbare Schüler der Rathsfreischule gründeten aber, abgesehen von dem 83,000 Thlr. betragenden Vermögen der Schule, noch 1842 bei der Feier deren halbhundertjährigen Bestehens einen separaten Lehrerwitwenpensionsfonds, der, seitdem und bis in die neueste Zeit durch ansehnliche Vermächtnisse ehemaliger dankbarer Schüler und Gönner stetig wachsend, heute eine Höhe von über 20,000 Thlr. nachweist.

Eine solche Anstalt will nun der Eingangs erwähnte Beschluß verschwinden machen bis auf den Namen, verschwinden machen die Stätte, die ein Rosenmüller und Bürgermeister Müller geschaffen, deren Ruf ein Plato und Dolz begründet, die der Stadt Männer herangebildet, wie die um unser städtisches Gemeinwesen hochverdienten, bereits heimgegangenen Friedr. Hofmeister, Apotheker Täschner, Gustav Rud, Stadtrath Götze, zu geschweigen der ansehnlichen Reihe derer, die noch jetzt bis zu unseren Schulen und der Universität hinauf in hohen geachteten Stellungen mit Segen wirken, ebenso eine Anzahl Kaufleute, die gegenwärtig hier wie auswärts noch wirken als Chefs hervorragender Firmen, unter letzteren den durch seine umfänglichen Etablissements in Böhmen und Rußland bekannten Großindustriellen Dittrich. Die heute noch an Bürgermeister Müllers Denkmal in unserer Promenade prangenden Worte: „von den dankbaren Bürgern Leipzigs" würden aufhören, eine Wahrheit zu sein, sollten je Bürger dieser Stadt die Hand dazu bieten, seine segenvollste Schöpfung zu zerstören.

Nirgends in dem im Tageblatte vorliegenden officiellen Berichte (Nr. 98 und 101) ist gesagt, daß man die Rathsfreischule mindestens dem Namen nach erhalten wolle, wodurch allein schon, abgesehen von der dadurch bekundeten Pietätsrücksicht, alle Schwierigkeiten und drohenden Verluste an Vermächtnissen gehoben würden.

Zur Beseitigung des anzuerkennenden Uebelstandes, daß ein Gebäude für eine neue Rathsfreischule inmitten der Stadt nicht zu beschaffen gewesen und nunmehr, durch die Lage des neuen Gebäudes gezwungen, manche Kinder einen verhältnißmäßig weiten Weg nach und von der Schule zurück zu legen haben, würde die Einrichtung die einfachste, natürlichste und geräuschloseste Lösung bieten, daß man den zu weit wegwohnenden wenigen Kindern, wenn es die Eltern wünschen, den Besuch der III., IV. und V. Bürgerschule auf Kosten der Rathsfreischulcasse gestattete — damit wäre das Rechte erschöpfend geschehen. Zu Weiterem liegt eine zwingende Veranlassung nicht vor, der Hang und Trieb zum Neuschaffen, so achtungs- und wünschenswerth in so vielen anderen Richtungen, sollte da seine Grenze finden, wo es sich, wie im vorliegenden Falle, darum handelt, seine Achtung zu beweisen vor einer ebenso altehrwürdigen, und das ist ganz besonders zu beachten, als bewährten, der Bildung gewidmeten Stiftung. Wie vertrauensvoll sich heute noch der weniger bemittelte Theil unserer Bürgerschaft gerade der Rathsfreischule zuwendet, beweist am besten der Zudrang der Eltern, um ihre Kinder dort unterzubringen, kann doch oft nicht der vierte Theil aller Aufnahmesuchenden berücksichtigt werden, die zu einem guten Theile verschämte Arme sind, die, mit Anstrengung ihre äußere Stellung wahrend, sich sträuben gegen den Gedanken, sich bloßzustellen durch Aufnahmegesuche für die Bezirksschulen. Wie unbegründet aber der Vorwurf, daß diese Schule vorzugsweise benutzt werde, um die Kinder unserer städtischen Beamten unterzubringen, widerlegt sich am besten durch den Nachweis, daß diese nicht 10 Proc. repräsentiren von der Anzahl der dort untergebrachten Kinder.

Wir haben in und bei Leipzig im Laufe der jüngstvergangenen Jahre eine große Anzahl historischer Denkmale errichtet; sie galten alle der blutigen Saat, die einst, 1813, gesäet wurde, aus der die Befreiung auch unseres engeren Vaterlandes und unserer Vaterstadt hervorging. In der Rathsfreischule besitzen wir aber schon aus dem vorigen Jahrhundert ein historisches Denkmal, ein Denkmal aber echten, edlen Bürgersinnes, geistiger Arbeit und erfolgreicher Jugendbildung, einer durch nun fast 80 Jahre bewährten Erziehungsstätte tüchtiger Bürger. Nur aber die Erhaltung, auch in äußerer Form und mit dem durch fast ein Jahrhundert des Bestehens geweihten Namen, für Viele eine Quelle dankbarster Erinnerung, nur die Erhaltung dieses Ehrendenkmals unserer Väter, die in der Rathsfreischule die erste und wirkliche Bürger- und Volksschule unserer Stadt einst gegründet, nicht deren Verschwindenmachen aus der Reihe unserer Bürgerschulen wird Zeugniß ablegen, ob wir die pietätvolle Gesinnung bewahrt haben, die uns solcher Stiftungen werth gemacht und für die Zukunft werth erhält.

Ein alter Rathsfreischüler.

„Im neuen Reich."

* Leipzig, 11. Juli. Die jüngst ausgegebene Nummer 27 der Wochenschrift „Im neuen Reich", mit welcher dieselbe das zweite Semester beginnt, fesselt die Aufmerksamkeit des Lesers ganz besonders; gleich der erste Artikel: „Was macht Darwin populär?" berührt eine so weittragende Frage, die Dr. Alfred Dove mit scharfem Secirmesser zu zerlegen bemüht ist, daß wir mit Spannung dem Endresultat entgegensehen.

Fast noch höheres Interesse als dieser Artikel gewährt jener über „Hans Makart und Richard Wagner." Es wird in demselben die merkwürdige Verwandtschaft, welche zwischen beiden genannten Künstlern besteht, im hellsten Lichte beleuchtet: „Makart ist in der That gemalte Zukunftsmusik, wie Wagner uns musikalischer Makart erscheint." Ferner: „Was bei Makart die absolute Farbe, das ist bei Wagner das souveräne Orchester. Ihm theilt er alle Rollen zu, so daß daneben die Gesangspartien, in denen doch die dramatische Charakteristik gipfeln sollte, nur als untergeordnete Begleitung in Betracht kommen. In der „unendlichen Melodie", welche bei Wagner sich als unbestimmtes Wogen von Tönen zu erkennen giebt, finden wir die vagen, von aller Naturwahrheit entbundenen Farbenaccorde Makart's wieder. Die Stimmung ist bei beiden eine traumhaft phantastische; es ist ein Taumel, der die Sinne ergreift, ein Opiumrausch, dort durch das

SLUB
Wir führen Wissen.